

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/155

Forstbetrieb Oensingen, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Waldlehrpfad Oensingen

1. Erwägungen

Der Forstbetrieb Oensingen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Waldlehrpfad Oensingen. Es soll ein Waldlehrpfad entstehen für gross und klein. Die Besucher werden über verschiedene Waldthemen informiert und sensibilisiert. Entlang des Rundweges, welcher etwa 1,8 km lang ist, sollen 10 Informationsposten sowie eine Übersichtstafel entstehen. Bei den einzelnen Posten wird je eine Informationstafel mit Texten, Grafiken und Bildern über spezifische Themen informieren. Einweihung soll im Mai/ Juni 2017 sein. Die Kosten sind, inkl. Unterhalt für 10 Jahre, mit Fr. 67'500.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Forstbetrieb Oensingen ist an die Finanzierung des Waldlehrpfades Oensingen ein Beitrag von Fr. 6'750.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Raumplanung und einem Nachweis der Fertigstellung des Pfades, mit Rechnung und Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/Waldlehrpfad_Oensingen.doc
Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft
Forstbetrieb Oensingen, Robert Graber, Brüggmattstrasse 1, 4702 Oensingen